

Amt der Oö. Landesregierung

Sozialabteilung
Bahnhofplatz 1
4021 LINZ

E-Mail: so.post@ooe.gv.at



Antrag auf Förderung im Rahmen der sozialen Rehabilitation

Übernahme der Dolmetschkosten

Eingangsstempel

Kundendienststunden:
Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr
nachmittags nach Vereinbarung

Persönliche Daten des Menschen mit Beeinträchtigung

Name	Vorname _____ Vers.-Nr. _____ Familiennamen _____ Geb.-Datum _____
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Witwe/r <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Beruf	_____
Staatsangehörigkeit	_____
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____ Telefonnummer _____ Fax _____ E-Mail _____
Wohnhaft seit	_____
Hauptwohnsitz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Angaben zum Dolmetschdienst

Name des/r Dolmetschers/in	_____
Angelegenheit	_____
Ort	_____
Datum	von _____ bis _____
Fahrtkosten	_____
Wegzeit	_____
Bestätigung der Firma/ Institution/Bank, etc.	_____

Ich bin damit einverstanden, dass der Zuschuss an den/die Dolmetscher/in angewiesen wird.

Förderungserklärung

Ich erkläre, dass mir die Allgemeinen Richtlinien für die Förderungen aus Landesmitteln, wiederverlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 7/2003, bekannt sind und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne.

Außerdem erkläre ich verbindlich, dass

- meine Angaben richtig sind und mir bekannt ist, dass ich die Beihilfe bei wissentlich unrichtigen Angaben und bei nicht widmungsgemäßer Verwendung zurückzahlen habe,
- ich den Verwendungsnachweis in der vom Land gewünschten Form erbringe und
- ich dem automationsunterstützten Datenverkehr zur Abwicklung des Ansuchens im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999, i.d.g.F., sowie einer Veröffentlichung im Rahmen von Förderberichten zustimme.

Ich stimme zu, dass das Land Oberösterreich über mich und im Antrag genannte Personen Angaben bei den jeweils zuständigen Stellen einholt, wenn dies zur Erledigung meines Antrages erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Folgende Nachweise sind diesem Antrag beizulegen:

- Rechnung über Dolmetschdienst
- Einkommensnachweise (Monatslohnzettel) – bei Erstansuchen
- Kopie des Behindertenausweises (beide Seiten) bzw. ärztliches Gutachten, Befunde – bei Erstansuchen

Wichtige Hinweise

Antragsstellung:

- für einmalige Dolmetschdienste spätestens 6 Monate nach dem Dolmetschdienst
- für längerfristige Dolmetschdienste muss der Antrag vor Beginn eingebracht werden

Honorarsätze:

Dolmetschtätigkeit: 20 Euro für jede angefangene ½ Stunde
Fahrzeit: 10 Euro pro angefangene ½ Stunde (Hin- u. Rückreisezeit wird addiert)
Fahrkosten: je nach Anfall (amtliches Kilometergeld oder öffentliches Verkehrsmittel)

Das Land Oberösterreich vergütet nur Honorare von geprüften Dolmetscher/innen. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

Art der Bestätigung:

- für einmalige Dolmetschdienste: Bestätigung des/der Gesprächspartner/s am Antrag
- längerfristige Dolmetschdienste: Bestätigung des/der Gesprächspartner/s oder der Institution mit detaillierter Darstellung der Dienste mit Datum und Stundenanzahl

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Amt der Oö. Landesregierung, Sozialabteilung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. (0732) 7720-15329 oder 15168 bzw. Fax Nr. (0732) 7720-215619.